

Niederschrift zur 4. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates

Sitzungstermin:	Dienstag, 03.12.2024
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	19:43 Uhr
Ort, Raum:	im großen Sitzungssaal (Zi. 119) des Rathauses der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau, Bleichstraße 1, Bad Ems
veröffentlicht:	Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr. 48/2024 vom 28.11.2024

Anwesend sind:

Unter dem Vorsitz von

Herr Oliver Krügel

Stadtbürgermeister

Von den Beigeordneten

Herr Frank Ackermann

Erster Beigeordneter, ohne Ratsmandat

Herr Bernd Geppert

2. Beigeordneter, ohne Ratsmandat

Herr Birk Utermark

3. Beigeordneter, ohne Ratsmandat

Von den Ratsmitgliedern

Herr Igor Bandur

Frau Inge Beisel

Frau Gisela Bertram

- bis 18:31 Uhr -

Herr Manfred Brückmann

Herr Michael Brüggemann

Herr Jan Martin Chrost

- ab 18:19 Uhr -

Herr Thomas Fischbach

Herr Rüdiger Glodek

Herr Sascha Häcker

Herr Uwe Hausen

Herr Jörg Kaffine

Herr Alexander Kirsch

- ab 17:12 Uhr -

Frau Jennifer Kögler

Herr Daniel Krügel

Herr Peter Meuer

Herr Klaus Ohnhäuser

Frau Jennifer Redert

Frau Petra Spielmann

Herr Markus Wieseler

Herr Achim Wunsch

Von der Verwaltung

Herr Felix Gutfrucht

- GB1, Schriftführer -

Es fehlen:

Von den Ratsmitgliedern

Herr Dirk Beckenbach

Herr Michael Held

Herr Bernd Hewel

Herr Frank Piroth

- entschuldigt -

- entschuldigt -

- entschuldigt -

- entschuldigt -

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

1. Bekanntgabe der in der letzten Sitzung in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Spielplatz Große Wiese - Ergebnisse der Bodenuntersuchung
3. Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2025
Vorlage: 3 DS 17/ 0054
4. 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Beherbergungssteuer
Vorlage: 3 DS 17/ 0052
5. Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grundsteuer A und B und der Gewerbesteuer für das Jahr 2025 und Beschlussfassung zur Hebesatzsatzung
Vorlage: 3 DS 17/ 0050
6. Widmung der Verkehrsanlage "Am Martinshof" für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)
Vorlage: 3 DS 17/ 0047
7. Bildung von Wahlvorständen für die Bundestagswahl am 23.02.2025
8. Bauangelegenheiten - vorsorglich -
9. Grundstücksangelegenheiten - vorsorglich -
10. Kindertagesstättenangelegenheiten - vorsorglich -
11. Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: 3 DS 17/ 0056
12. Umweltangelegenheiten - vorsorglich -
13. Tourismus- und Welterbeangelegenheiten - vorsorglich -
14. Haushaltsangelegenheiten - vorsorglich -
15. Auftragsvergaben - vorsorglich -
16. Verkehrsangelegenheiten - vorsorglich -
17. Vertragsangelegenheiten - vorsorglich -
18. Abgabenangelegenheiten - vorsorglich -
19. Anträge der Fraktionen
20. Wünsche und Anregungen an die Verbandsgemeinde

21. Verschiedenes

21.1. Projekt "Schönstes Schaufenster"

21.2. Stadtgutschein Bad Ems

21.3. Öffentlicher Bücherschrank

21.4. Winterdienstsatzung

22. Einwohnerfragestunde (Hinweis: Die Fragen sollen dem Bürgermeister nach Möglichkeit spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung zugeleitet werden; § 21 GeSchO)

22.1. Fehlender Stolperstein in der Schulstraße

Protokoll:

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet der Vorsitzende den Stadtrat um Zustimmung zur Erweiterung der Tagesordnung um folgende Punkte:

Im öffentlichen Teil:

TOP 2 - Spielplatz Große Wiese – Ergebnisse der Bodenuntersuchung

TOP 21 - Verschiedenes

Im nicht öffentlichen Teil:

TOP 29.1 Rechtsangelegenheit

Der Stadtrat stimmt den Änderungen der Tagesordnung einstimmig zu.

Öffentlicher Teil**TOP 1 Bekanntgabe der in der letzten Sitzung in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrats am 8. Oktober 2024 ein Negativbeschluss zu einem Antrag auf Änderung des Bebauungsplans beschlossen wurde. Außerdem fand eine Auftragsvergabe für Gebäudereinigungsdienstleistungen statt.

TOP 2 Spielplatz Große Wiese - Ergebnisse der Bodenuntersuchung

Der Vorsitzende erklärt, dass seit vergangener Woche die Ergebnisse der beauftragten Bodenuntersuchung für den Spielplatz „Große Wiese“ vorliegen. Er betont, dass es keine objektiven Anhaltspunkte gab, die darauf hindeuteten, dass die Fläche problematisch sei. Alle involvierten Behörden, einschließlich der SGD Nord, hätten dies bestätigt. Der erste Hinweis auf mögliche Probleme wurde erst im August durch das Planungsbüro gegeben. Im Rahmen der entsprechenden Hauptsatzungsregelung hat Bürgermeister Krügel das Bodengutachten auf freiwilliger Basis beauftragt. Das Ergebnis der Untersuchung zeigt, dass keine durch den Menschen eingebrachten Rückstände im Boden zu finden waren. Es wurden jedoch geogene (natürliche) Schwermetallbelastungen festgestellt, insbesondere Blei und Zink. Diese stammen aus dem Gestein und haben sich im Laufe der Zeit an der Oberfläche angereichert.

RM Kirsch nimmt ab 17:12 Uhr an der Sitzung teil.

Zur Vorstellung des Gutachtens begrüßt Stadtbürgermeister Krügel Herrn Thilo Born, Geschäftsführer der Kaiser Geotechnik GmbH. Herr Born erläutert, dass an fünf Stellen Bohrungen durchgeführt und Proben in bis zu einem Meter Tiefe entnommen. Dabei ist eine minimale Überschreitung der zulässigen Grenzwerte für Blei und Zink auf Kinderspielflächen festgestellt worden. Diese Überschreitungen seien auf natürliche Hintergrundbelastungen aus dem Gestein zurückzuführen.

Frau Viehmann von der SGD Nord erklärte, dass auf eine, normalerweise notwendige, genauere Untersuchung in diesem Fall verzichtet werden könne, da es sich hier um einen erst kürzlich hergestellten Spielplatz handelt. Die bereits bearbeiteten Flächen unter und um die Spielgeräte sind demnach frei von Belastungen und müssen nicht erneuert werden. Um die restliche Wiesenfläche sicher für die Nutzung aufzubereiten ist eine Bodenabtragung von 30 Zentimetern ausreichend.

Der Vorsitzende ergänzt, dass ohnehin die Auslegung eines Rollrasens erwägt wurde, da die bisherigen Rasensaatversuche nicht erfolgreich waren. Nach den zu erfolgenden Arbeiten wird dann eine nachweisbar sichere Spielfläche vorhanden sein.

Herr Born teilt mit, dass noch ein offizieller Bescheid der SGD Nord aussteht und ebenso eine Eintragung ins Altlastenkataster erfolgt. Die Entsorgung wird vergleichsweise günstig, da die Abfälle zur nahegelegenen Deponie Singhofen gebracht werden können.

Auf Nachfrage von RM Brückmann erklärt Herr Born, dass die Schwermetalle aus dem Emsbach kommen und anzunehmen ist, dass die Belastung im weiteren Verlauf des Gewässers ähnlich sei.

RM Häcker erkundigt sich nach den erforderlichen Arbeiten, insbesondere ob diese in Eigenleistung möglich seien.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Mittel haushaltsrechtlich zur Verfügung gestellt werden können und aufgrund des Umfangs eine Ausschreibung vorgenommen werden sollte. Herr Born ergänzt, dass eine Eigenleistung nicht in Frage kommt, da für die Entsorgung eine spezielle Zulassung benötigt wird.

Auf Nachfrage von RM Bandur erklärt Herr Born, dass man eine Gefahr für Kinder bejahren könnte, würde man jetzt nichts unternehmen. Ein vorheriges Bodengutachten hätte zwar seiner Meinung nach Sinn gemacht, jedoch bestand keine Pflicht dazu. Stadtbürgermeister Krügel pflichtet dem bei, weder Kreisverwaltung noch SGD Nord hätten ein Gutachten gefordert.

RM Redert zeigt sich verwundert, dass die Maßnahme nun offenbar Zustimmung findet, da die Fraktion UL BEN für den Einwand in der vergangenen Sitzung kritisiert wurde.

Der Vorsitzende und RM Wieseler entgegnen, dass nicht der Einwand kritisiert wurde, sondern die Art und Weise des Vorgehens. Ein solch brisantes Thema sollte zuerst in den Gremien beraten werden, bevor man es in den sozialen Netzwerken streut.

RM Wieseler erkundigt sich anschließend, ob eine realistische Gefahr für Kinder besteht. Herr Born antwortet, dass es richtig ist, dass Kinder mehrere Kilo Dreck zu sich nehmen müssten um Schäden davon zu tragen. In Orten wie Bad Ems müsse man zwar mit einer Belastung leben, diese sei aber eigentlich problemlos.

RM Brüggemann zeigt sich dankbar für das Gutachten, da das Wohl der Kinder an Erster Stelle steht. Er verbitte sich zudem die Unterstellung man habe die Bürgerschaft aufgewiegelt. Man habe sich erst nachdem der Vorfall bereits in der Presse war geäußert, dass man eine Untersuchung begrüßen würde. Er hält den Vorwurf für eine „absolute Frechheit“.

Stadtbürgermeister Krügel argumentiert, dass hier nichts versucht wird „wegzuverargumentieren“, man müsse die Werte jedoch in einen Kontext bringen. Man ist sich der Verantwortung durchaus bewusst, dies sei durch die freiwillige Beauftragung des Gutachtens deutlich geworden. Da man hierüber offensichtlich unterschiedlicher Auffassung sei bittet er um Rückkehr zum Sachlichen und verliest den in Absprache mit der Verwaltung formulierten Beschlussvorschlag.

Beschluss:

1. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt die noch anzuordnenden Sanierungsmaßnahmen öffentlich auszuschreiben.
2. Für die Vergabe eines Auftrags sind die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.
3. Der Stadtbürgermeister oder ein Vertreter im Amt werden ermächtigt nach Vorlage des Submissionsergebnisses den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen
4. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen ob für die Durchführung der Maßnahmen Zuwendungen des Landes generiert werden können.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	1

**TOP 3 Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2025
Vorlage: 3 DS 17/ 0054**

Der Vorsitzende erläutert, dass der Forstwirtschaftsplan im Hauptausschuss beraten wurde und dieser die Zustimmung empfiehlt.

Beschluss:

Dem Forstwirtschaftsplan der Stadt Bad Ems für das Forstwirtschaftsjahr 2025 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Herr Brüggemann ist zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungsraum anwesend.

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 4 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Beherbergungssteuer
Vorlage: 3 DS 17/ 0052**

Der Vorsitzende erklärt, dass aufgrund der Diskussionen um den Steuermaßstab in der vergangenen Sitzungsrunde Änderungen seitens der Verwaltung vorgenommen wurden. Die Zustimmung zu den Änderungen wird vom Hauptausschuss einstimmig empfohlen.

RM Brüggemann begrüßt zwar die Abschaffung des Tourismusbeitrags, die Fraktion UL BEN wird sich dennoch enthalten, da sie die Meinung vertreten, dass die Bettensteuer ebenfalls nicht das richtige Instrument für die Zukunft ist.

Beschluss:

Die als Anlage zu dieser Beschlussvorlage beigefügte Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Beherbergungssteuer wird mit folgender Änderung beschlossen:

§ 3 Steuermaßstab

- (1) Die Steuer bemisst sich nach dem für die Beherbergung (§ 2) je Gast und Übernachtung geschuldeten Entgelt einschließlich der Umsatzsteuer. Als für die Beherbergung geschuldet gilt derjenige Teil des Entgeltes, der gemäß § 12 Abs. 2 Ziff. 11 Umsatzsteuergesetz zum ermäßigten Steuersatz in Rechnung gestellt ist. Es ist dabei unerheblich ob dieser Betrag vom Gast selbst oder von einem Dritten für den Gast geschuldet wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	3

TOP 5 Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grundsteuer A und B und der Gewerbesteuer für das Jahr 2025 und Beschlussfassung zur Hebesatzsatzung Vorlage: 3 DS 17/ 0050

Der Vorsitzende erläutert die Hintergründe der vorliegenden Beschlussvorlage. Die Grundsteuerreform stellt die Gemeinden vor große Herausforderungen. Ziel ist es die Gewerbenutzung im Vergleich zur Wohnnutzung zu vergünstigen.

Um auf die bisherige Höhe an Steuereinnahmen aus der Grundsteuer B zu kommen müsste der Hebesatz auf 765 v.H. erhöht werden. Mittlerweile hat die Stadt ein Schreiben des GStB erreicht, wonach eine Aufteilung der Grundsteuer B nicht rechtens ist. Letztlich muss eine Unterschiedlichkeit hergestellt werden, ansonsten untergräbt man das Gesetz und läuft Gefahr bei etwaigen Klageverfahren die vollständigen Steuereinnahmen zu verlieren. Stadtbürgermeister Krügel schlägt daher vor, dass in der Haushaltskommission am kommenden Samstag ein entsprechender Vorschlag mit Unterstützung von Frau Meike erarbeitet werden soll.

RM Bertram ergänzt, dass die Grundsteuerreform Ausfluss von Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist und keine Willkür des Gesetzgebers. Ihr wird das Thema zu sehr politisiert, man sollte damit pragmatisch umgehen.

Der Stadtrat ist sich einig, dass die Thematik am Samstag vertieft bearbeitet werden soll und heute nur Grundsteuer A und Gewerbesteuer beschlossen werden sollen. Diese sollen nur unerheblich aufgerundet werden, auf 400 v.H. (von 398 v.H.) bzw. 425 v.H. (von 424 v.H.). Die Ergebnisse der Beratung vom Samstag sollen dann in der nächsten Stadtratssitzung im Januar 2025 beschlossen werden.

RM Glodek regt an, dass man über die Einführung einer Grundsteuer D nachdenken sollte, jedoch hält Stadtbürgermeister Krügel dies für ein Spiel mit dem Feuer aufgrund des Risikos der Prozesskosten bei speziell getroffenen Regelungen. Die Verwaltung rät ebenso hiervon ab.

RM Chrost nimmt ab 18:19 Uhr an der Sitzung teil.

Beschluss:

1. Die Hebesätze für die Gemeindesteuern werden vom 01.01.2025 an wie folgt festgesetzt:
 - a) Grundsteuer A auf **400 v.H.**
 - b) Gewerbesteuer auf **425 v.H.**
2. Die Hebesatzsatzung der Stadt Bad Ems über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer unter Berücksichtigung der obigen Beschlussfassungen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

RM Bandur ist zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungsraum anwesend.

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	1

TOP 6 Widmung der Verkehrsanlage "Am Martinshof" für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) Vorlage: 3 DS 17/ 0047

Der Vorsitzende stellt die Beschlussvorlage zur Widmung der Verkehrsanlage „Am Martinshof“ vor und stellt diese mangels Wortmeldungen zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Die Verkehrsanlage „Am Martinshof“ (Parzellen Flur 95, Flurstücke 98/11, 79/9, 82/4, 81/2, 78/1, 34/2, 52, 49, 48, 45; Flur 94, Flurstücke 2/1, 1/3 teilweise) wird gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) als Gemeindestraße (§ 3 Nr. 3 a LStrG) für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr gewidmet.

2. Die vom Ende der Verkehrsanlage „Am Martinshof“ in Richtung des Grundstücks Flur 94, Flurstück 4/24 (Fußweg) verlaufende Fußwegeverbindung (Flur 94, Flurstück 1/3 teilweise) wird gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) als Gemeindestraße (§ 3 Nr. 3 a LStrG) –Fußweg- für den beschränkten öffentlichen Verkehr, und zwar den Fußgängerverkehr, gewidmet.

Abstimmungsergebnis:

RMer Bandur und Krügel sind zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungsraum anwesend.

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 7 Bildung von Wahlvorständen für die Bundestagswahl am 23.02.2025

Der Vorsitzende teilt mit, dass für die voraussichtlich am 23.02.2025 stattfindende Bundestagswahl bisher etwa 30 freiwillige Meldungen eingegangen sind. Da noch weitere 30 benötigt wird um weitere Benennung durch die Fraktionen gebeten.

RM Fischbach regt an mehr als zwei Briefwahlvorstände zu bilden, da die Auszahlung in der Vergangenheit aufgrund der stetig steigenden Zahl an Briefwählern oftmals erst in der Nacht beendet war.

Anm. der Verwaltung: Für die kommende Wahl werden vier Briefwahlvorstände für Bad Ems gebildet. Diese dürfen zudem nicht willkürlich festgelegt werden.

TOP 8 Bauangelegenheiten - vorsorglich -

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Beratungsgegenstände vor.

TOP 9 Grundstücksangelegenheiten - vorsorglich -

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Beratungsgegenstände vor.

TOP 10 Kindertagesstättenangelegenheiten - vorsorglich -

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Beratungsgegenstände vor.

**TOP 11 Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: 3 DS 17/ 0056**

Der Stadtrat freut sich sehr über die großzügige Spende zur weiteren Gestaltung des Spielplatzes „Große Wiese“ von Frau Gräwert.

Beschluss:

Der Geldspende von Frau Gräwert in Höhe von 3.000 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 12 Umweltangelegenheiten - vorsorglich -

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Beratungsgegenstände vor.

TOP 13 Tourismus- und Welterbeangelegenheiten - vorsorglich -

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Beratungsgegenstände vor.

TOP 14 Haushaltsangelegenheiten - vorsorglich -

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Beratungsgegenstände vor.

TOP 15 Auftragsvergaben - vorsorglich -

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Beratungsgegenstände vor.

TOP 16 Verkehrsangelegenheiten - vorsorglich -

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Beratungsgegenstände vor.

TOP 17 Vertragsangelegenheiten - vorsorglich -

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Beratungsgegenstände vor.

TOP 18 Abgabenangelegenheiten - vorsorglich -

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Beratungsgegenstände vor.

TOP 19 Anträge der Fraktionen

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Beratungsgegenstände vor.

TOP 20 Wünsche und Anregungen an die Verbandsgemeinde

RM Spielmann hat sich angesichts der Flutkatastrophe in Spanien die örtliche Hochwassergefahrenkarte angeschaut und festgestellt, dass Sie bei ähnlichen Ereignissen evakuieren müsste. Sie fragt daher an, ob es Bevölkerungsinformationen zum Katastrophenschutz, insbesondere zu Sammelpunkten, gibt. Die Anfrage wird an die Verwaltung weitergeleitet.

TOP 21 Verschiedenes

TOP 21.1 Projekt "Schönstes Schaufenster"

Für das Projekt „Schönstes Schaufenster“ wird noch ein Jury Mitglied aus dem Stadtrat gesucht. Bei dem Projekt, das eine Zusammenarbeit zwischen der Touristik mit Stadt und Frau Pilger der Verbandsgemeinde ist, gibt es zusätzlich zum Publikumspreis einen Jurypreis. RM Glodek meldet sich hierfür freiwillig und wird, bei einer Enthaltung sowie unter Abwesenheit von RM Häcker, einstimmig mit 18 Ja-Stimmen bestätigt.

RM Kögler regt an die Aktion im nächsten Jahr auf Privathäuser auszuweiten. Der Vorsitzende erklärt, dass man sich zunächst auf eine Begrenzung auf Gewerbe geeinigt hat, das Projekt aber natürlich in den kommenden Jahren noch erweitert werden kann.

TOP 21.2 Stadtgutschein Bad Ems

Stadtbürgermeister Krügel erklärt außerdem, dass es wieder den „Stadtgutschein“ geben wird und man sich auf Ebene der Verbandsgemeinde im neuen Jahr ebenfalls damit befassen wird.

TOP 21.3 Öffentlicher Bücherschrank

Der Stadtbürgermeister wurde seitens der AWO Tagesstätte auf der Wipsch auf das Thema „Öffentlicher Bücherschrank“ bzw. eine sogenannte „Bücherzelle“ angesprochen. Möglicherweise könnte man diese auch dort aufstellen, Frau Lachmann bzw. die AWO würde sich auch bereit erklären diese entsprechend zu pflegen.

Die Fraktionen sollen gegebenenfalls bis zur nächsten Sitzung weitere Vorschläge für einen Standort erarbeiten.

RM Wieseler ergänzt, dass es in Koblenz ein Lager mit alten Telefonzellen gibt.

TOP 21.4 Winterdienstsatzung

Der Vorsitzende erklärt, dass es in der nächsten Sitzungsrunde eine Satzungsänderung zum Winterdienst geben wird. Auslöser sei, dass die Anlieger in zwei Straßenzügen die Räumspflicht nicht beachten. Die Satzungsänderung wird entsprechende Kosten bei den Anliegern auslösen.

TOP 22 Einwohnerfragestunde (Hinweis: Die Fragen sollen dem Bürgermeister nach Möglichkeit spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung zugeleitet werden; § 21 GeSchO)

TOP 22.1 Fehlender Stolperstein in der Schulstraße

Herr Giermann, Einwohner der Stadt Bad Ems, erzählt von einem verlorengegangenen Stolperstein, dem des NS-Opfers Christian Kohler. Laut seinen Recherchen muss der Stein im Rahmen einer privaten Baumaßnahme entsorgt worden sein. Fraglich ist ob der Stein auf öffentlichem Raum angebracht war und warum er nicht ersetzt wurde. Herr Giermann würde gerne Ersatz beschaffen und hätte sogar jemanden, der es finanziert.

Stadtbürgermeister Krügel bittet Herrn Giermann darum persönlich auf ihn zuzukommen, die Angelegenheit wird dann schnellstmöglich geklärt. Im Rahmen der Glasfaserarbeiten ist ein weiterer Stein abhandengekommen.